



RECHTSANWALTSKAMMER KARLSRUHE

URKUNDE

Herrn Rechtsanwalt

Jochen Hörner

wird hiermit die Erlaubnis erteilt, die Bezeichnung

„Fachanwalt für Familienrecht“

zu führen.

Karlsruhe, den 05.04.2004

gez. Dr. Jan Figlestahler
Vizepräsident

Diese Ausfertigung tritt anstelle der Urkunde vom 05.04.2004

Karlsruhe, den 17.10.2025

RA Andreas von Hornung
Vizepräsident

